

Erasmus+ Praktika Checkliste (2020/21)

Liebe Praktikantinnen und Praktikanten,

Angesichts der aktuellen Situation und Verlaufs der Pandemie des Coronavirus weisen wir Sie an dieser Stelle erneut ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidung und Verantwortung, einen geplanten Auslandsaufenthalt anzutreten, bei Ihnen liegt.

Gesundheit und Sicherheit haben oberste Priorität und wir bitten Sie daher, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob Sie Ihren Auslandsaufenthalt zu diesem Zeitpunkt antreten möchten. Wägen Sie bitte auch ab oder informieren Sie sich, ob Alternativen wie eine Verschiebung oder neue Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt für Sie möglich oder sinnvoll sind. Informieren Sie sich, wie sich die Situation in Ihrem zukünftigen Gastland darstellt und beginnen Sie so spät wie möglich mit den organisatorischen Vorkehrungen, mit denen oft auch Kosten verbunden sind.

Beachten Sie bitte bei der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes auch die aktuellen Reisewarnungen des [Auswärtigen Amtes](#).

Sollten Sie Kosten eingehen, legen wir Ihnen nahe, Risiken bestmöglich abzusichern (z.B. Rücktrittsversicherungen), da wir Ihnen von Seiten des Erasmusprogramms im Fall eines Nichtantrittes oder Abbruchs des Aufenthaltes zum aktuellen Zeitpunkt keine Erstattung von Kosten oder Auszahlung des Erasmusstipendiums zusichern können.

Bitte beachten Sie, dass aktuell nur im Ausland physisch angetretene Mobilitäten finanziell gefördert werden. Als physische Mobilität gilt auch die Tätigkeit im Home Office vom Gastland aus, ebenso wie ein angeordneter Quarantänezeitraum im Gastland zu Beginn des Aufenthaltes.

Sie erhalten **keine finanziellen Zuschüsse** während der remote Phase der Mobilität im Heimatland.

Sofern Sie sich entscheiden, **den geplanten Auslandsaufenthalt anzutreten**, sind einige Formalitäten vor, während und nach dem Aufenthalt erforderlich. Dabei möchten wir Sie mit der folgenden Checkliste bestmöglich unterstützen.

Ihr TUM Erasmus Outgoing Team

Erasmus+ Praktika Checkliste (2020/21)

Was muss ich erledigen?	Bis wann?	Erledigt!
Vor dem Aufenthalt		
<p>Praktikumssuche</p> <p>Tipps und hilfreiche Informationen zur Praktikumssuche finden Sie auf der Webseite des Global & Alumni Offices.</p>	So früh wie möglich	<input type="checkbox"/>
<p>1. Online-Bewerbung (MoveOn) ausfüllen, geforderte Dokumente hochladen Online-Bewerbungsbogen per E-Mail an das Global & Alumni Office senden.</p>	spätestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn	<input type="checkbox"/>
<p>2. Grant Agreement</p> <p>Sobald Sie es von uns erhalten haben, unterschreiben Sie es bitte und reichen es in zweifacher Ausfertigung im Original im Global & Alumni Office ein (auch per Post möglich).</p>	so früh wie möglich, auf jeden Fall vor Praktikumsbeginn	<input type="checkbox"/>
<p>3. OLS Sprachtest</p> <p>Der Sprachtest ist für alle Teilnehmenden verpflichtend. Sie werden per E-Mail aufgefordert, den OLS-TEST durchzuführen.</p> <p>Auf der OLS-Webseite sowie weiter unten in diesem Dokument finden Sie weitere Informationen zu dem Test.</p>	innerhalb der angegebenen Frist	<input type="checkbox"/>
<p>Erst nach Erledigung der Schritte 1,2, und 3 Schritte erhalten Sie die erste Rate des Erasmusstipendiums (70%).</p>		

Notwendige Versicherungen (s.u.) abschließen.	vor dem Auslandsaufenthalt	<input type="checkbox"/>
Evtl. Teilnahme an einem Sprachkurs (s.u.)	so früh wie möglich	<input type="checkbox"/>
Vorbereitender Sprachkurs im Zielland	Mitteilung an das Global & Alumni Office, so früh wie möglich	<input type="checkbox"/>
Evtl. Teilnahme an einem Workshop zur interkulturellen Vorbereitung (s.u.).	vor dem Auslandsaufenthalt	<input type="checkbox"/>
Ggf. Auslands-BaföG beantragen. Das Global & Alumni Office händigt Ihnen auf Anfrage dafür gerne eine Bescheinigung aus!	so früh wie möglich	<input type="checkbox"/>
Ggf. Beurlaubung (s.u.) beantragen. Das Global & Alumni Office händigt Ihnen auf Anfrage dafür gerne eine Bescheinigung aus!	vor dem Auslandsaufenthalt	<input type="checkbox"/>
Ggf. Aufenthaltstitel für Gastland beantragen sowie ggf. Ihren Aufenthaltstitel beim KVR in Deutschland sichern. Mehr zum Thema Einreisebestimmungen erfahren Sie weiter unten im Dokument.	so früh wie möglich	<input type="checkbox"/>
Ggf. Antrag auf Sonderförderung stellen. Dies betrifft nur Studierende mit einer Behinderung oder Studierende mit Kind(ern)!	so früh wie möglich	<input type="checkbox"/>

--	--

Während des Aufenthalts		
<p>Abbruch / Verkürzung / Verlängerung Bitte umgehend ans Global & Alumni Office melden!</p> <p>Mehr Informationen zu dem Thema finden Sie weiter unten im Dokument.</p>	<p>spätestens 4 Wochen vor dem ursprünglich geplanten Praktikumsende</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Falls ein Sprachkurs im Vorfeld besucht wurde, ebenfalls eine Bescheinigung mit Angabe der genauen Daten des Kurses einholen und als Scan per Mail an das TUM Global & Alumni Office senden.</p>	<p>am Ende des Sprachkurses</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Traineeship Certificate unter Angabe der genauen Daten des Praktikumsaufenthalts von der zuständigen Person in der aufnehmenden Einrichtung ausfüllen lassen.</p> <p>Vordatierte Bescheinigungen ohne exakte Angaben werden nicht akzeptiert. Ferner dürfen Privataufenthalte oder Ferien im Anschluss oder Vorfeld des Praktikums nicht angegeben werden.</p> <p>Bitte nutzen Sie die Vorlage des Global & Alumni Office, welche Sie auf der Erasmus+ Praktika Webseite unter Downloads herunterladen können.</p>	<p>kurz vor Ende des Aufenthalts</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Empfehlung: Erstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses durch die besuchte Einrichtung.</p>	<p>kurz vor Ende des Aufenthalts</p>	<input type="checkbox"/>

Nach dem Aufenthalt		
<p>1. Traineeship Certificate in MoveOn hochladen</p> <p>Vordatierte Bescheinigungen ohne exakte Angaben werden nicht akzeptiert. Ferner dürfen Privataufenthalte oder Ferien im Anschluss oder Vorfeld des Praktikums nicht angegeben werden.</p> <p>Bitte nutzen Sie die Vorlage des Global & Alumni Offices welche Sie auf der Erasmus+ Praktika Webseite unter Downloads herunterladen können.</p>	<p>spätestens 4 Wochen nach Rückkehr</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
<p>2. Erfahrungsbericht erstellen und in MoveOn hochladen</p> <p>Bitte nutzen Sie die Vorlage des Global & Alumni Office, welche Sie auf der Erasmus+ Praktika Webseite unter Downloads herunterladen können.</p>	<p>spätestens 4 Wochen nach Rückkehr</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
<p>3. EU-Online-Fragebogen (EU Survey) ausfüllen. Sie werden eine E-Mail kurz nach Ende Ihres Aufenthaltes erhalten, in der Sie zu der Teilnahme aufgefordert werden.</p>	<p>spätestens 4 Wochen nach der E-Mail-Aufforderung</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>
<p>Erst nach Erledigung der Schritte 1, 2 und 3 erhalten Sie die Abschlussrate des Erasmusstipendiums (30%) sowie einen Eintrag in das Diploma Supplement.</p>		
<p>Ggf. einreichen der Sprachkursbescheinigung im Global & Alumni Office als Scan per E-Mail.</p>	<p>spätestens 4 Wochen nach Rückkehr</p>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

<p>Ggf. Sprachkurskostenzuschuss beantragen</p> <p>Ein Zuschuss kann beantragt werden, wenn der Sprachkurs vor Antritt der Mobilität bzw. innerhalb des ersten Aufenthaltsmonats absolviert wurde.</p>	<p>spätestens 4 Wochen nach Rückkehr</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Evtl. Teilnahme an einem Workshop zur interkulturellen Nachbereitung (s.u.).</p>	<p>Nach Rückkehr</p>	<input type="checkbox"/>

Allgemeine Hinweise

Erasmus+ Stipendium	8
Aufenthaltsdauer.....	8
Stipendienhöhe.....	9
Auszahlungsmodus	10
Learning Agreement for Traineeships.....	11
Verlängerungen / Verkürzungen Ihres Aufenthalts	12
Vorbereitende Sprachkurse im Zielland	12
Verlängerungen	12
Verkürzungen	13
OLS Test und Sprachkurse	13
OLS-Test	13
Vorbereitende Sprachkurse	13
Sprachkurskostenzuschuss	14
Interkulturelle Vor- und Nachbereitung	14
Versicherung	14
Einreisebestimmungen	15
Visumskostenzuschuss.....	16
Beurlaubung.....	16
Bescheinigungen.....	16
Sonderförderung	17
Wohnraum.....	17
Diploma Supplement	17
Ihre Ansprechpartner.....	18

Erasmus+ Stipendium

Aufenthaltsdauer

- Maximal 12 Monate pro Studienphase (Bachelor, Master, Doktorat) ¹
- Mehrere Studien- und Praktikumsaufenthalte möglich (auch in Kombination)
- Mindestaufenthalt bei Praktika: 60 Tage
- Mindestaufenthalt bei Studium: 90 Tage

Eine Änderung der Aufenthaltsdauer kann auch eine Änderung der Fördersumme nach sich ziehen. Ausschlaggebend sind die von der Gasinstitution bescheinigten Aufenthaltsdaten (Traineeship Certificate).

Sollte der tatsächliche Aufenthaltszeitraum für das Erasmus+ Praktikum unter 60 Tagen liegen bzw. der Aufenthalt auf unter 60 Tage verkürzt werden, ist die TUM berechtigt, das Stipendium ganz oder teilweise zurückzufordern.

Bei einer vom TUM G&A genehmigten Aufenthaltsdauer von unter 60 Tagen wird tageweise gefördert (höhere Gewalt, etc.). In diesen Fällen müssen Sie das TUM Global & Alumni Office rechtzeitig informieren und Nachweise für Ihre Situation einreichen.

Wenn Sie vor oder nach Ihrem Praktikum ein Auslandssemester absolvieren wollen, kann dies unter Einhaltung genannten Mindestaufenthaltsdauer über das Erasmus+ Studium Programm gefördert werden. Bitte kontaktieren Sie hierzu unsere Kollegen von [Erasmus-Studium](#).

Erstmals können aufgrund der Corona-Pandemie Erasmus+ Praktika an ausländischen Institutionen auch als virtuelle oder "**home office**" Erfahrungen begonnen werden.

Bitte beachten Sie, dass die finanzielle Förderung jedoch erst mit dem Zeitpunkt der Reise ins Gastland einsetzt, sei es zum Präsenz- oder remote-Praktikum. Für die Zeit eines virtuellen Praktikums vom Heimatland aus erhalten Sie keine finanzielle Förderung.

Sofern jedoch weiterhin Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie bestehen, kann die physische Mobilitätsphase verkürzt oder gestrichen und durch eine Verlängerung der virtuellen Mobilitätsphase ersetzt werden. Auch Unterbrechungszeiten (interruption days) zwischen der virtuellen und der physischen Mobilitätsphase sind zulässig.

¹ Wenn ein Staatsexamens-Studiengang absolviert wird, können insgesamt 24 Monate Erasmusförderung pro Studienzyklus in Anspruch genommen werden.

Im Falle einer Unterbrechung des Aufenthalts wird der Zeitraum der Unterbrechung bei der Berechnung der der Fördersumme nicht berücksichtigt und zählt demnach auch nicht zur gesamten Erasmus+ Mobilitätsdauer. Wenn jedoch eine kurzzeitige Unterbrechung (z. B. zwei bis drei Tage) vorliegt, oder bei den Weihnachtsferien, Osterfeiertagen o. ä., so kann dies gefördert werden.

Für die Berechnung der **tatsächlichen Förderdauer** ist der auf der Traineeship Certificate durch die Gastinstitution **bestätigte Zeitraum** des Praktikums+ im Ausland entscheidend.

Stipendienhöhe

Erasmus+ Mobilitätsphase / Erasmus+ Förderzeitraum: Aufenthaltsdauer an der
Praktikumseinrichtung

Kein „Zero-Grant“-Zeitraum!

Wichtig:

- Die Mindestförderdauer ist hierbei zwei Monate.
- In der Erasmus-Rechnung wird jeder volle Monat mit 30 Tagen einberechnet, auch wenn der Monat 31 Tage hat. Die einzige Ausnahme dieser Regel ist der Februar, der mit 28 bzw. 29 Tagen berechnet wird, wenn das Praktikum am 28. oder 29. Februar endet

Der Erasmus+ Zuschuss richtet sich nach dem Fördersatz des jeweiligen Ziellandes. Die EU-Kommission hat die Zielländer in drei Gruppen eingeteilt:

Länderkategorie	SMP-Fördersatz
Gruppe 1 Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich	555 Euro/Monat 18,50 Euro/Tag
Gruppe 2 Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	495 Euro/Monat 16,50 Euro/Tag
Gruppe 3 Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	435 Euro/Monat 14,50 Euro/Tag

Der endgültige Betrag für die Mobilitätsphase wird durch Multiplikation der Anzahl der Monate der Mobilitätsphase mit dem Monatssatz für das betreffende Gastland ermittelt. Für unvollständige Monate wird die finanzielle Unterstützung durch Multiplikation der Anzahl der Tage des unvollständigen Monats mit 1/30 des Monatssatzes ermittelt.

Beispielrechnungen:

Zielland	Schweden	Italien	Rumänien
Praktikumszeitraum (Erasmus+ Mobilitätsphase)	1. Oktober - 31. Januar	15. Mai - 15. Oktober	3. September - 1. Februar
Erasmus+ Förderzeitraum	Entspricht Erasmus+ Mobilitätsphase		
Tage gesamt	120 Tage = 4 volle Monate (August, September, Oktober, November) = 4 x 30 Tage	151 Tage = 5 volle Monate á 30 Tage (Juni, Juli, August, September, +16 Tage Mai + 15 Tage Oktober) = 5 x 30 Tage + 1 Tag	149 Tage = 4 volle Monate á 30 Tage (Oktober, November, Dezember, Januar) + 28 Tage September + 1 Tag Februar = 4 x 30 Tage + 29 Tage
Geförderte Tage	120 Tage (= 4 volle Monate)	151 Tage (= 5,03 volle Monate)	149 Tage (= 4,97 volle Monate)
Stipendium	4 x 555€ = 2.220€	5 x 495 + 16,50€ = 2.492€	4 x 435€ + 29 x 14,50 = 2.161€

Verlängerungen werden als Zero-Grant-Tage mit in den Erasmus+ Mobilitätsphase aufgenommen. Ob eine Verlängerung finanziell gefördert werden kann, entscheidet sich zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Monat vor Ende des ursprünglich geplanten Praktikumsendes.

Auszahlungsmodus

Die Auszahlung des Erasmus+ Zuschusses erfolgt in Raten und ist gekoppelt an die Vorlage von Dokumenten im Global & Alumni Office:

Auszahlung	Einreichen im Global & Alumni Office von:
-------------------	--

Erste Rate (70%)	Online-Bewerbung per E-Mail, Grant Agreement mit Originalunterschrift und in zweifacher Ausführung (wird nach Einreichen der Bewerbungsunterlagen erstellt), ggf. Teilnahme am OLS Sprachtest
Zweite Rate (Abschlussrate) (30%)	Traineeship Certificate, TUM Erfahrungsbericht, Teilnahme an EU-Survey

Allgemein gilt: Bitte stellen Sie selbstverantwortlich sicher, dass alle erforderlichen Unterlagen im Global & Alumni Office eingereicht werden. Die Originalversionen Ihrer Unterlagen verbleiben bei Ihnen und sollen im Fall einer Prüfung durch den DAAD 7 Jahre aufbewahrt werden.

Die erste Rate entspricht 70% des im Grant Agreement zugewiesenen Gesamtstipendiums und wird idealerweise vor Aufenthaltsbeginn an Sie überwiesen. Die zweite Rate entspricht den restlichen 30% des Gesamtstipendiums. Diese erhalten Sie nach Ihrer Rückkehr.

Die Auszahlungen der Stipendienraten werden einmal im Monat (Mitte jedes Monats) veranlasst und sollten bis spätestens Ende des jeweiligen Monats auf Ihrem Konto sein.

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung der Aufenthaltsdauer auch eine Änderung der Fördersumme nach sich zieht. Ausschlaggebend sind die von der aufnehmenden Organisation im Traineeship Certificate bescheinigten Aufenthaltsdaten.

Sollte der tatsächliche Aufenthaltszeitraum unter 60 Tagen liegen, ist die TUM berechtigt, die finanzielle Unterstützung zurückzufordern. Dies gilt ebenfalls, wenn die einzureichenden Unterlagen (s.o.) nicht rechtzeitig beim Global & Alumni Office eingehen.

Sollten Sie schon einmal am Erasmus-Programm teilgenommen haben oder ein anderes Stipendium der EU erhalten, bitten wir Sie dies im Online-Bewerbungsformular anzugeben. Das Gleiche gilt, wenn Sie ein anderes Stipendium einer öffentlichen oder privaten Organisation erhalten, da diese sich manchmal ausschließen.

Learning Agreement for Traineeships

In dem Learning Agreement for Traineeships werden die Praktikumsinhalte und gegebenenfalls die Anerkennung dieser in Form von ECTS festgelegt. Diese müssen Sie mit der Praktikumsinstitution und dem/der entsprechen [Fakultätsbeauftragten an der TUM](#) absprechen.

I.d.R. ist das Verfahren beim *Learning Agreement for Traineeships* wie folgt:

1. Sie füllen das *Learning Agreement* aus und unterschreiben es.
2. Sie schicken das *Learning Agreement* der zu besuchenden Einrichtung zur Unterschrift durch die ‚responsible person‘ dort zu.
3. Sie erhalten das *Learning Agreement* zurück.
4. Sie leiten das Formular an Ihre/n Fakultätsbeauftragte/n an der TUM weiter, der/die entweder selber unterschreibt oder die Unterschrift der „responsible person“ an der TUM einholt.
5. Sie laden das Dokument **mit allen drei Unterschriften** mit Ihrer Online-Bewerbung im [Online-Portal](#) hoch.

Wichtig: Alle drei Unterschriften müssen in den dafür vorgesehenen Feldern am Ende des *Learning Agreements* getätigt werden! Bitte achten Sie außerdem darauf, dass bei allen Unterschriften die Unterschriftsdaten enthalten sind.

Verlängerungen / Verkürzungen Ihres Aufenthalts

Vorbereitende Sprachkurse im Zielland

Falls Sie vor Semesterbeginn im Zielland einen Sprachkurs besuchen (egal ob an der aufnehmenden Organisation oder bei einem externen Anbieter), kann dieser Aufenthalt ebenfalls für das Stipendium berücksichtigt werden. Um Ihren Sprachkursaufenthalt finanziell fördern zu können, muss dieser bereits als Dauer im Grant Agreement festgehalten sein. Sollte dies nicht der Fall sein, melden Sie dem Global & Alumni Office spätestens bis 4 Wochen vor dem ursprünglichen Startdatum laut Grant Agreement den neuen Beginn der Mobilität. Nach Abschluss des Sprachkurses muss eine Teilnahmebescheinigung, aus der Start- und Enddatum des Kurses hervorgehen, als Scan per E-Mail im Global & Alumni Office eingereicht werden.

Verlängerungen

Alle Verlängerungen der Aufenthaltsdauer, die einen Zeitraum von 5 Tagen überschreiten, müssen sofort dem Global & Alumni Office schriftlich mitgeteilt und mit dem Formular *Exceptional Changes to Traineeship Programme* beantragt werden. Das Formular muss spätestens vier Wochen vor dem ursprünglich geplanten Praktikumsende im Global & Alumni Office eingehen. Ansonsten kann der verlängerte Zeitraum nicht finanziell unterstützt werden!

Auf der [Webseite zum Thema Erasmus+ Praktika](#) vom TUM Global & Alumni Office unter Downloads kann das Antragsformular heruntergeladen werden. Das Ausfüllverfahren dabei ist wie folgt:

1. Sie füllen das Formular für *Exceptional Changes to Traineeship Program* aus und unterschreiben es.
2. Das Formular wird von der „responsible person“ in der Gasteinrichtung unterschrieben.

3. Sie schicken das Formular an Ihre/n Fakultätsbeauftragte/n an der TUM weiter, der/die entweder selber unterschreibt oder die Unterschrift der „responsible person“ der TUM einholt
4. Sie schicken das unterschriebene Formular als Scan per Mail an das [Global & Alumni Office](#).

Bei rechtzeitiger Beantragung wird das Stipendium an die neue Aufenthaltsdauer angepasst und die Differenz mit der zweiten Rate ausgezahlt.

Verkürzungen

Alle Kürzungen der Aufenthaltsdauer, die einen Zeitraum von 5 Tagen überschreiten, müssen sofort, aber spätestens bis 4 Wochen vor dem ursprünglichen Enddatum laut Grant Agreement, dem Global & Alumni Office schriftlich mitgeteilt werden. Das Stipendium wird entsprechend auf die Förderrate des verkürzten Aufenthalts gekürzt.

Sollte der tatsächliche Aufenthaltszeitraum durch die Verkürzung unter 60 Tagen liegen, ist die TUM berechtigt, die finanzielle Unterstützung zurückzufordern. Dies gilt ebenfalls, wenn die einzureichenden Unterlagen (s.o.) nicht rechtzeitig beim Global & Alumni Office eingehen.

OLS Test und Sprachkurse

OLS-Test

Programmteilnehmende, deren Hauptarbeitssprache während des Aufenthaltes eine EU-Sprache² ist, sind verpflichtet vor der Mobilitätsphase an einem Online-Sprachtest der EU teilzunehmen. Zu den Sprachtests werden Sie gesondert per E-Mail eingeladen. Das Testergebnis ist kein Auswahlkriterium für die Förderung im Erasmus-Programm. Es dient lediglich der Dokumentation des Sprachniveaus vor und nach dem Aufenthalt. Allerdings ist die Teilnahme Voraussetzung für den Erhalt des Erasmus-Stipendiums.

Je nach Testergebnis erhalten Sie weiterhin die Möglichkeit, an einem kostenlosen Online-Sprachkurs teilzunehmen. Mehr Informationen zu den Tests und den Online-Sprachkursen erhalten Sie gesondert per E-Mail.

Studierende deren Hauptarbeitssprache die Muttersprache ist oder eine Sprache, die im OLS System nicht vorhanden ist (z.B. Türkisch) müssen keinen OLS Test absolvieren.

Vorbereitende Sprachkurse

An der TUM bietet das Sprachenzentrum die Möglichkeit, sich kostenfrei auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Auf der [Website des TUM Sprachenzentrums](#) können Sie

² Welche Sprachen dies sind, ist der [OLS-Webseite](#) zu entnehmen.

nachlesen, welche Sprachen dort angeboten werden. Eine weitere Option könnten die [Sprachkurse des Sprachenzentrums der LMU](#) sein. Bitte erkundigen Sie sich dort welche Sprachkurse auch von Gasthörern besucht werden können.

Sprachkurskostenzuschuss

Für folgende Sprachkurse gibt es die Möglichkeit einen Zuschuss zu den Gebühren in Höhe von max. 150€ beantragen.

1. Vorbereitende kostenpflichtige Sprachkurse in München, für eine Sprache, die das Sprachenzentrum der TUM nicht anbietet.
2. Vorbereitende kostenpflichtige Sprachkurse im Zielland.

Das Antragsformular können Sie bei tumerasmus@zv.tum.de anfordern. Bitte reichen Sie dieses Formular sowie eine Rechnungskopie und Teilnahmebescheinigung per E-Mail **spätestens 4 Wochen nach Ihrer Rückkehr** ein. Diese Zuschussmöglichkeit betrifft nur vorbereitende Kurse, die vor Antritt der Mobilität bzw. innerhalb des ersten Aufenthaltsmonats absolviert werden.

Falls Sie direkt vor Praktikumsbeginn im Zielland einen Sprachkurs besuchen (egal ob an einer Universität oder einem externen Anbieter), kann dieser Aufenthalt ebenfalls wie bereits oben unter [Vorbereitende Sprachkurse im Zielland](#) erwähnt innerhalb des Erasmus-Stipendiums berücksichtigt werden.

Interkulturelle Vor- und Nachbereitung

In Zusammenarbeit mit dem TUM Sprachenzentrum bietet das Global & Alumni Office für Programmteilnehmende das IKK Basiswissen-Seminar „Fit für den Austausch“ an. Ziel der Veranstaltung ist die Förderung Ihrer interkulturellen Kompetenzen. In interaktiven Selbsterfahrungsübungen und Reflexionsphasen beschäftigen Sie sich mit Ihrer eigenen kulturellen Prägung und den Dimensionen anderer Kulturen. Die Teilnahme ist unabhängig vom Zielland des Austausches.

Für Studierende, die bereits Ihren Auslandsaufenthalt abgeschlossen haben, bietet das Sprachenzentrum das IKK -Seminar „Compare and Share“ an. Ziel des Workshops ist es über seine Auslandserfahrungen aus interkultureller Sicht vertiefend zu reflektieren und Erfahrungen während des Austausches anhand von interkulturellen Lösungsansätzen zu analysieren.

Mehr Informationen zu den Seminaren finden Sie auf der [Webseite des TUM Sprachenzentrums](#).

Versicherung

Bitte vergessen Sie nicht, sich rechtzeitig über die für Ihren Auslandsaufenthalt benötigten Versicherungen zu erkundigen. Für Erasmus+ Praktikant/innen ist der Abschluss einer im Ausland gültigen Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung verpflichtend. Weiterhin könnte eine Reiseversicherung mit Gepäck- und Rücktransportversicherung und eine Reiserücktrittsversicherung sinnvoll sein.

In allen EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz gilt die Europäische Versicherungskarte (European Health Insurance Card - EHIC), die in Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten ist. Ob Sie bereits eine solche Karte besitzen, erkennen Sie an den EU-Sternchen auf der Rückseite Ihrer normalen Krankenversicherungskarte. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [Webseite der Europäischen Kommission](#).

Privatversicherte sollten sich vor der Abreise mit Ihrer Krankenversicherung in Verbindung setzen, um den Umfang des Versicherungsschutzes im Ausland zu klären.

Eingeschriebene TUM Studierende sind über das Studentenwerk München unfallversichert. Informationen zu dem Versicherungsumfang sind der [Webseite des Studentenwerks München](#) zu entnehmen.

Sie haben ansonsten auch die Möglichkeit, über den DAAD eine kombinierte Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung sowie Reisegepäckversicherung abzuschließen (Tarif 720). Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der [Webseite des DAAD](#).

Achtung: Studierende aus dem Bereich Medizin, müssen sich vor dem Auslandspraktikum in der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung nach dem Versicherungsschutz erkundigen, da die Gruppenversicherung des DAAD keine Schadensfälle abdeckt, die von der Berufshaftpflichtversicherung für Ärzte gedeckt wird bzw. nur von dieser gedeckt werden kann. Bitte wenden Sie sich an [den/die zuständige/n Fakultätsbeauftragte/n](#) für mehr Informationen hierzu.

Einreisebestimmungen

Die Frage, ob ein/e TUM Studierende/r ein Visum für einen Erasmus+ Praktikum benötigt, hängt sowohl von der Staatsangehörigkeit dieses/r TUM Studierenden als auch vom Status des Gastlandes, der Dauer und dem Zweck des Aufenthalts ab.

Für Staatsangehörige aus EU- oder EFTA-Länder sind Studienaufenthalte innerhalb der EU generell unproblematisch. Außerhalb der EU (z.B. Türkei) müssen sie jedoch in der Regel bei Aufenthalten zu Studienzwecken ein Visum beantragen. Erkundigen Sie sich daher bitte frühzeitig beim Konsulat Ihres Gastlandes! Reisen Sie nicht ohne entsprechendes Visum (also auch kein Touristenvisum, das später nicht mehr umgewandelt werden kann) ein.

Staatsangehörige aus einem EU-Drittland benötigen meist auch für Praktikumsaufenthalte innerhalb weiterer Länder der EU ein Visum für das entsprechende Land. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig beim jeweiligen Konsulat. Bitte kontaktieren Sie auch das KVR, um dafür zu sorgen, dass Ihr Aufenthaltstitel in Deutschland seine Gültigkeit behält!

Wichtig: Bitte kaufen Sie Ihr Flugticket erst wenn Sie sicher sind, dass Ihr Visumsantrag erfolgreich ist. Seitens der TUM kann Ihr Visumsprozess leider nicht beschleunigt werden!

Visumskostenzuschuss

Wenn sich Mehrkosten aufgrund eines Visumsantrags ergeben, können Sie einen Zuschuss im Global & Alumni Office (tumerasmus@zv.tum.de) beantragen. Bitte reichen Sie dafür das entsprechende Antragsformular sowie einen Notwendigkeitsnachweis und die Rechnungskopie per E-Mail ein.

Beurlaubung

Sollten Sie sich für die Zeit des Praktikums beurlauben lassen wollen, informieren Sie sich bitte auf der [Webseite des Student Service Centers](#) über die Formalien.

Wichtige Hinweise:

- Der Studentenwerksbeitrag und der Solidarbeitrag für das Semesterticket müssen auch bei einer Beurlaubung entrichtet werden!
- Der Antrag auf Beurlaubung muss zwischen dem Beginn der Rückmeldefrist des entsprechenden Semesters bis spätestens zum ersten Vorlesungstag gestellt werden.
- Während der gesamten Studiendauer ist eine Beurlaubung nur für – in der Regel – maximal zwei Semester möglich.
- Beurlaubungssemester zählen grundsätzlich nicht als Fachsemester. Sofern nach einem Beurlaubungssemester ein Antrag auf Anerkennung der Leistungen gestellt wird und Leistungen im Umfang von mindestens 22 Credits anerkannt werden, erfolgt eine Höherstufung im Fachsemester.
- Bestehende Fristen laufen weiter! Sie sollten sich daher rechtzeitig informieren, ob gegebenenfalls Prüfungsfristverlängerungen möglich sind. Informationen dazu erhalten Sie beim jeweiligen Prüfungsausschuss.

Bescheinigungen

Das Global & Alumni Office stellt Ihnen zusätzlich folgende Bescheinigungen auf Anfrage aus:

- Bescheinigung für das Bafög Amt: die Höhe der Fördersumme und der Zeitraum des Aufenthaltes werden hiermit bestätigt.

- Bescheinigung für das Immatrikulationsamt zur Beurlaubung (nur in Ausnahmefällen notwendig s.o.)

Bitte fordern Sie diese schriftlich unter tumerasmus-praktikum@zv.tum.de an.

Sonderförderung

Das TUM Global & Alumni Office bietet Studierenden mit erschwerten Lebensbedingungen über das Erasmus+ Programm spezielle Möglichkeiten der Sonderförderung an.

Beantragt werden können diese von Studierenden mit körperlicher Beeinträchtigung ab einem nachgewiesenen Behinderungsgrad von 30% sowie von Studierenden, die beabsichtigen ihr Kind/ ihre Kinder zu ihrem Auslandsaufenthalt mitzunehmen.

Als Nachweise werden eine Bestätigung des Grades der Behinderung (GdB) bzw. Geburtsurkunde(n) und Reiseunterlagen des Kindes/ der Kinder oder Betreuungsnachweise im Ausland akzeptiert.

Falls Sie beabsichtigen die Sonderförderung zu beantragen oder hierzu Fragen haben, kontaktieren Sie sehr gerne bitte möglichst frühzeitig das Global & Alumni Office unter tumerasmus-praktikum@zv.tum.de.

Wohnraum

Hilfreiche Informationen zum Thema Wohnraum finden Sie in den Erfahrungsberichten der TUM-[Studierenden](#) und [Praktikanten](#), die bereits an Ihrem „neuen“ Wohnort gelebt haben. Oft sind auch die Facebook-Seiten der dortigen ESN-Sections sowie Websites wie rooming.eu hilfreich.

Genauso wie Sie im Ausland ein Zimmer benötigen suchen viele internationale Austauschstudierende ein Zimmer in München. Sollten Sie also Ihr Zimmer bzw. Ihre Wohnung während Ihres Auslandsaufenthaltes untervermieten wollen, können Sie Ihr Angebot gerne an die dafür zuständige Mitarbeiterin im Global & Alumni Office, Anna Kondratskaya (incoming_help@zv.tum.de), schicken oder sie telefonisch unter 089 289-25024 kontaktieren.

Diploma Supplement

Im Diploma Supplement unter Kapitel 6.1 „Additional Information“ können Auslandsaufenthalte vermerkt werden.

Abgeschlossene und bestätigte Aufenthalte im Rahmen der Erasmus+ Programme, werden automatisch im Diploma Supplement erwähnt. Die Einspielung der Daten in TUMonline findet viermal pro Jahr im März/Juni/September/Dezember statt. Der Eintrag ist in TUMonline nicht sichtbar. Nach erfolgreicher Überspielung erhalten die Studierenden eine Bestätigungs-E-Mail vom Global & Alumni Office.

Der Eintrag ins Diploma Supplement enthält folgende Informationen:

Study related stay abroad - „Art des Aufenthaltes“

DD-MM-YYYY – DD-MM-YYYY: „besuchte Einrichtung/Universität“ in „Land“

Ihre Ansprechpartner

<p><u>TUM Global & Alumni Office</u></p> <p>Dalma Alagha Arcisstraße 21 Raum 1340 (Thierschbau) 80333 München</p> <p>Tel.: 089 289-23260</p> <p>tumerasmus-praktikum@zv.tum.de</p>	<p><u>Beurlaubung</u></p> <p>Bewerbung und Immatrikulation Arcisstraße 21 80333 München</p> <p>Tel.: 089/ 289 22245 Fax: 089/ 289 25414 studium@tum.de</p>
<p><u>Fakultätsbeauftragte</u></p> <p>(fachliche Beratung, Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen...)</p>	